

Information zu Verordnungen in der GKV

Stand: Dezember 2024

Arzneimittelvereinbarung 2025:

Zielvereinbarung Nr. 25 – Verbandmittel

Wirkstoffgruppe	Leitsubstanz/ Handlungsempfehlung
Verbandmittel	KVWL InVo „Rationale und günstige Verordnung von Verbandstoffen“ beachten

1. Welche Wirkstoffe fallen unter diese Gruppe?

Alle in der Wundversorgung zur Lokalthherapie chronischer Wunden eingesetzten Wundauflagen wie z. B. Alginat, Schaumstoffe, Hydrokolloide, Hydrofasern, feuchte Kompressen und Gazen.

2. Warum wurde diese Empfehlung ausgewählt?

Aktuelle Publikationen zeigen, dass die Evidenzgrundlage für die Bewertung der meisten in der Wundbehandlung eingesetzten Wundprodukte bis heute eher unzureichend ist. Es wird kein Produkt generell vorrangig empfohlen.

Gleichzeitig ist die zur wirtschaftlichen Verordnung notwendige Kostentransparenz nicht gegeben, insbesondere da die Praxis-EDV einen Preisvergleich selten ermöglicht. Es ergeben sich aber sowohl innerhalb als auch zwischen den einzelnen Verbandstoffgruppen deutliche Preisunterschiede.

Krankenkassen und KV haben Informationen zum wirtschaftlichen Einsatz von Verbandstoffen für Sie zusammengestellt, die Sie auf der Homepage der KVWL finden. In den Informationen finden Sie auch eine Preisübersicht, die regelmäßig aktualisiert wird. In jeder Verbandstoffgruppe sind preisgünstige Produkte bzw. Alternativen vorhanden.

Bitte beachten Sie, dass sonstige Produkte der Wundbehandlung (Teil 3 Anlage Va der Arzneimittelrichtlinie) mit aktivem Einfluss auf physiologische und pathophysiologische Abläufe der Wundheilung durch pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungen nicht mehr verordnungsfähig sind außer sie sind in der Anlage V der Arzneimittelrichtlinie gelistet.

3. Weiterführende Informationen:

[InVo: Verbandstoffe – Arzneimittel-Richtlinie und Preisübersicht](#)

[Arzneimittelinformationen | KVWL](#)